

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 25. Januar 2022

Zirkulationsbeschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2022-22
6.2	Tiefbau	
6.2.3	Betrieblicher Unterhalt	
	Betrieblicher Strassenunterhalt - Absaugen und Entsorgen von Strassen- und Hofsammlerhalten - jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 30'000.00 als gebundene Ausgabe und Arbeitsvergabe - Genehmigung	

Ausgangslage

Auf Strassen und Plätzen fallen nebst Laub und Holz, Kies, Sand und Erde sowie Abfällen aus dem Siedlungsraum auch Schadstoffe aus dem Strassenverkehr an. Es handelt sich um Rückstände von Reifen- und Strassenabrieb sowie um Immissionen aus Abgasen. Durch Wind und Wasser gelangen Stoffe wie Kupfer, Zink, Chrom, Cadmium sowie Benzinzusätze, gelöste organische Kohlenstoffe und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in die Strassensammler. Diese Schadstoffe haften insbesondere an den Feinanteilen des Schlammes. Bei Regenereignissen besteht die Möglichkeit, dass Schlamm durch den Überlauf in die Kanalisation gespült wird und unter Umständen eine Gewässerverschmutzung verursacht.

Um zu verhindern, dass Strassensammlerschlämme in die Kanalisation oder ins Gewässer gespült werden oder sich im Strassensammler fest ablagern, müssen die Sammler in regelmässigen Abständen – mindestens einmal pro Jahr – entleert, gereinigt und auf den baulichen Zustand überprüft werden. Eine unregelmässige und ungenügende Wartung kann eine Gewässerverschmutzung verursachen, was ein Strafverfahren nach sich zieht.

Technische und ökologische Vorgaben

Beim Inhalt von Strassen- und Hofsammlern handelt es sich um einen Sonderabfall mit dem Abfallcode 20 03 06 S. Eigentümer von Schächten sind als Abgeber verpflichtet, ein Entsorgungsunternehmen zu wählen, welches eine umweltgerechte und dem Stand der Technik entsprechende Entsorgung garantiert. Die Abgabe an das Entsorgungsunternehmen muss immer mit einem Begleitschein erfolgen. Die vom Entsorgungsunternehmen unterschriebene Begleitschein-Kopie muss vom Abgeber fünf Jahre aufbewahrt werden.

Saugfahrzeuge mit mobiler Aufbereitungsanlage können den abgesaugten Strassensammlerschlamm direkt vor Ort auf dem Fahrzeug in einen teilentwässerten Schlamm und eine Wasserfraktion auftrennen. Die Auftrennung erfolgt mittels Filtersystemen und unter Zugabe von Flockungsmitteln. Mit dem so gereinigten, klaren Abwasser dürfen die leergesaugten Strassensammler wieder bis zum Tauchbogen befüllt werden. Der teilentwässerte Schlamm muss anschliessend einer stationären Anlage zur weiteren Aufbereitung übergeben werden.

Submission und Arbeitsvergabe

Für den auszuführenden betrieblichen Strassenunterhalt „Absaugen und Entsorgen von Strassensammlerhalten“ ist nach den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt worden. Beim ausgeschriebenen Dienstleistungsauftrag handelt es sich um einen wiederkehrenden Auftrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2022 bis 2026).

Innert der Eingabefrist sind von sechs angeschriebenen Unternehmungen fünf Angebote eingegangen. Aufgrund der fachlichen und rechnerischen Prüfung der Angebote durch das Bauamt Rüti im Sinne von § 29 SVO haben sich keine Berichtigungen ergeben. Die Bewertung der gültigen Angebote nach den vorgegebenen Zuschlagskriterien ergibt folgendes Resultat:

Unternehmung	Angebot pro Jahr netto inkl. MWST. CHF	Bewertung		Gesamtpunkte	Rang
		Preis 95 %	Lehrlinge 5 %		
MÖKAH AG, Henggart	██████████	475	3	478	1
████████████████████	██████████	376	20	396	2
██████████████████	██████████	377	0	377	3
██████████████████	██████████	50	25	75	4
██████████████████	██████████	-233	0	-233	5

Der Arbeitsauftrag ist der erstrangierten Anbieterin MÖKAH AG, Henggart, zum Preis pro Jahr von ██████████ netto, inkl. Mehrwertsteuer zu erteilen. Über die gesamte Vertragsdauer von fünf Jahren ergibt sich ein Auftragswert von ██████████ inkl. Mehrwertsteuer. Gemäss den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von unter CHF 250'000.00 exkl. Mehrwertsteuer im Einladungsverfahren abgewickelt werden.

Kosten

Gemäss der eingereichten Offerte der Firma MÖKAH AG, Henggart, fallen pro Jahr Kosten von gerundet ██████████, netto, inkl. Mehrwertsteuer an. Der Vertrag soll mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2022 bis 2026) abgeschlossen werden. Es handelt sich somit um jährlich wiederkehrende Kosten. Die Kosten sind im Budget 2022 enthalten. Der Betrag ist in den darauffolgenden Jahren bis ins Jahre 2026 in die jeweiligen Budgets aufzunehmen.

Erwägungen

Gemäss § 25 des Strassengesetzes (StrG) sind die Strassen nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten so zu unterhalten und zu betreiben, dass sie ihrem Zweck entsprechend sicher und für die Umgebung möglichst schonend benutzt werden können. Der Strassenunterhalt umfasst unter anderem die Instandhaltung und Reinigung. Die Unterhaltungspflicht öffentlicher Gemeindestrassen obliegt der Gemeinde (§ 26 StrG). Um zu verhindern, dass Strassensammlerschlämme in die Kanalisation oder ins Gewässer gespült werden, müssen die Sammler jährlich entleert, gereinigt und auf den baulichen Zustand überprüft werden.



Die Pflicht zur Verwertung von Strassensammlerschlämmen ist in der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 und der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 rechtlich verankert. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat mit Rundschreiben vom 22. September 2014 mitgeteilt, dass per 1. Januar 2017 es verboten ist, abgepresstes, d.h. Wasser, welches die Vorgaben der Gewässerschutzverordnung nicht einhält, in den Schacht zurückzuleiten.

Da weder in sachlicher, örtlicher noch zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt, gelten die Kosten dieser betrieblichen Unterhaltsaufgabe als gebundene Ausgaben im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes. Die Bewilligung von gebundenen Ausgaben liegt gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Zirkulationsbeschluss vom 25. Januar 2022

1. Für die Aufgaben des betrieblichen Strassenunterhalts „Absaugen und Entsorgen von Strassensammlerhalten“ wird ein jährlich wiederkehrender Objektkredit von [REDACTED] inkl. Mehrwertsteuer als gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes zulasten der laufenden Rechnungen 2021 bis 2026, Konto Nr. 10605.3140.04, genehmigt.
2. Der Dienstleistungsauftrag „Absaugen und Entsorgen von Strassensammlerhalten“ wird aufgrund der durchgeführten Submission und der Bewertung der gültigen Angebote der erstrangierten Firma MÖKAH AG, Henggart, gemäss Offerte vom 20. Dezember 2021 zum Preis von netto [REDACTED] inkl. Mehrwertsteuer, für die Jahre 2022 bis 2026 zur Ausführung übertragen.
3. Das Bauamt wird ermächtigt und beauftragt:
 - 3.1 Die berücksichtigte Firma über die Auftragserteilung und die übrigen Anbieter schriftlich unter Ansetzung der Rechtsmittelbelehrung über das Ergebnis des Submissionsverfahrens zu orientieren;
 - 3.2 Den Werkvertrag vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Unterzeichnung vorzulegen.
4. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der privaten Interessen des Unternehmens) eingeschränkt, indem die Namen der unterlegenen Unternehmungen sowie die Angebotspreise unterdrückt werden.

Gemeinderat

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „ Betrieblicher Strassenunterhalt - Absaugen und Entsorgen von Strassen- und Hofsammlerhalten - jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 30'000.00 als gebundene Ausgabe und Arbeitsvergabe - Genehmigung“ (eingeschränkte Veröffentlichung)
 - Archiv

Versand: 1. Februar 2022

Gemeinderat Rüti

Peter Luginbühl
Gemeindepräsident

Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber